

Bericht des Datenschutzbeauftragten 2013

Dr. Wolfgang von Pommer Esche



Der vorliegende Bericht zum Datenschutz 2013 wird am Ende ergänzt durch den Jahresbericht des Ombudsmanns für die Athleten, Prof. Dr. Roland Baar.

Auch im Berichtsjahr wurde in zwei Sitzungen der Informationsaustausch über den Datenschutz mit dem für die NADA verantwortlichen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW und weiteren Datenschutzaufsichtsbehörden sowie Vertretern von Sportverbänden und Athleten fortgesetzt. Diskutiert wurden insbesondere Fragen zur Revision des WADA-Codes sowie datenschutzrechtliche Probleme bei der Doping-Bekämpfung. Der Meinungsaustausch soll bei Bedarf fortgeführt werden.

Revision des WADA-Codes

Eine Revision des seit 2009 geltenden WADA-Codes, des maßgeblichen Regelwerks für die weltweite Bekämpfung des Dopings im organisierten Sport, ist vom Exekutiv-Komitee der WADA im November 2013 verabschiedet worden. Die Neufassung des Codes soll zum Jahresbeginn 2015 in Kraft treten. Die Vertragsänderungen beziehen sich überwiegend auf Modalitäten des Dopings und die daraus folgenden Sanktionen. Letzteres hat auch Auswirkungen auf die Informationsverarbeitung und den Datenschutz. Eine Verlängerung der Verjährungsfrist auf 10 Jahre für die Verfolgung von Doping-Verstößen zieht eine entsprechende Verlängerung der Aufbewahrungsfristen für die Dopingproben und die zugehörigen personenbezogenen Daten nach sich. Umgekehrt wird die Verkürzung der Bewertungsfrist für das Vorliegen von drei Meldepflichtverstößen („Strikes“) von 18 auf 12 Monate insoweit zu einer kürzeren Speicherdauer führen. Insgesamt wurden nicht alle europäischen Vorschläge bei der Revision berücksichtigt. Es ist jedoch zu begrüßen, dass beim Austausch von personenbezogenen Daten der europäische Datenschutz-Standard maßgebend sein soll. Dies ist für den Informationsaustausch der NADA mit Partnerorganisationen und internationalen Sportverbänden in Drittstaaten unerlässlich.

Neues Anti-Doping-Gesetz in Vorbereitung

Die neue Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm ein Anti-Doping-Gesetz angekündigt. Zwar geht es dabei vordringlich um die Bekämpfung von Sportbetrug, u.a. mittels Dopings. Ein möglicher Gesetzentwurf sollte jedoch dazu genutzt werden, eindeutige Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen der Dopingbekämpfung zu schaffen. Derzeit stützt sich die Informationsverarbeitung auf die Einwilligung des betroffenen Athleten, was jedoch von den Datenschutzaufsichtsbehörden u.a. wegen fehlender Freiwilligkeit als nicht ausreichend angesehen wird. Diesem Manko könnte durch eine gesetzliche Grundlage abgeholfen werden. Die Entscheidung des Gesetzgebers bleibt abzuwarten.

Neue Richtlinie zur Datenspeicherung/-Löschung – Datenschutzrechtliche Kontrolle des Verfahrens

Gemäß einem Annex zum Standard für Datenschutz (ISPPi) hat die NADA zum 1. Januar 2013 Speicherfristen für die Aufbewahrung und zur Löschung personenbezogener Daten bei der Dopingbekämpfung eingeführt. Das bedeutet, dass die Daten nach Ablauf der Speicherfrist

routinemäßig zu löschen sind, wenn nicht im Einzelfall eine längere Speicherung geboten ist, z.B. wegen fortlaufender Ermittlungen. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz ist eine Speicherung nach Ablauf der Speicherfrist als für als unzulässige Datenverarbeitung anzusehen.

Bei der NADA sind vor allem drei Ressorts von der neuen Richtlinie betroffen, nämlich Recht, Medizin und Doping-Kontroll-System. Diese Ressorts haben unmittelbar vor bzw. nach Inkrafttreten der Richtlinie mit der Datenbereinigung begonnen. Die Arbeiten sind von den beteiligten Stellen mit unterschiedlicher Intensität betrieben worden; Ende März 2014 konnte jedoch Vollzug der Bereinigungsaktion durch alle drei Ressorts festgestellt werden. Der externe Datenschutzbeauftragte hat Mitte 2013 eine begleitende Datenschutz-Kontrolle zur Einhaltung der neuen Speicherungs-Richtlinie unternommen. Vorbehaltlich einer Nachkontrolle lässt sich als Ergebnis festhalten, dass bei der NADA alle Sammlungen mit personenbezogenen Daten zur Dopingbekämpfung – seien es Dateien oder sonstige Unterlagen – gelöscht bzw. vernichtet worden sind, soweit deren Speicherfristen gemäß den neuen Richtlinien bis Ende 2013 abgelaufen waren. Dieses datenschutzfreundliche Ergebnis trägt auch zur Verbesserung der Arbeitsabläufe der NADA bei. Die Datenschutzkontrolle betraf nur personenbezogene Daten im Verantwortungsbereich der NADA; hingegen werden die Daten in der Datenbank ADAMS von der WADA verwaltet.

Mehr Datensicherheit bei der NADA

Der Auftrag der NADA beinhaltet das Sammeln und Auswerten personenbezogener Daten, die teils als sensibel gelten. Außerdem betreibt die NADA ein viel benutztes Web-Portal. Es muss deshalb alles gegen Angriffe von innen und außen unternommen werden, um Missbrauch von personenbezogenen Informationen und sonstigen Geschäftsgeheimnissen zu verhindern. Zu diesem Zweck hat die NADA im Jahre 2013 einen IT-Dienstleister mit einem Datensicherheitsaudit beauftragt. Dieses Mandat ist noch nicht abgeschlossen. Danach hat die NADA bei einem weiteren Dienstleister die Einführung eines Datenbank-Systems in Auftrag gegeben, das die bisherige heterogene IT-Struktur ersetzen soll. Mit dem vorläufigen Abschluss der Arbeiten ist im Jahre 2015 zu rechnen. die neue Datenbankstruktur ist auch aus datenschutzrechtlicher Sicht zu begrüßen, da sie zum einen für die NADA -Mitarbeiter benutzerfreundlicher sein wird, und zum anderen dazu beiträgt, eine redundante Datenhaltung zu vermeiden.

Dr. Wolfgang von Pommer Esche

Bericht des Ombudsmanns für Athleten, Prof. Dr. Roland Baar, aus 2013

Im Jahre 2013 wurden 5 Anfragen an den Ombudsmann für Anti-Doping-Angelegenheiten gestellt. Eine führte zu einem Klärungsgespräch bei der NADA in Bonn. In allen anderen Fällen konnte telefonisch geholfen werden, z.T. durch Information, z.T. durch Vermittlung anderer Ansprechpartner. Es handelte sich um Fälle aus olympischen und nicht-olympischen Sportarten, wobei es sich um jugendliche und erwachsene Sportler handelte.

Prof. Dr. Roland Baar